

# GÖTTERBAUM

*Ailanthus altissima* – Simaroubaceae

## Allgemeines:

China, Vietnam; 1751 als Parkbaum nach England importiert. Wurde in Wien zu Zeiten Maria Theresias als Futterpflanze für die Seidenraupenzucht angepflanzt.

## Beschreibung:

Großer, bis zu 30 m hoher, raschwüchsiger (3 m pro Jahr) Baum, gefiederte Blätter, Blütezeit Juni bis August. Rötliche Fruchtsände mit zahlreichen flugfähigen Flügelnüssen. Verbreitung der Samen über Wind, Vermehrung über Stockausschläge oder Wurzelsprosse, empfindlich gegen Winterfröste.

## Standort:

Geringe Ansprüche. Hohe Resistenz gegen Schadstoffe und Salz (Alleebaum)

## Probleme:

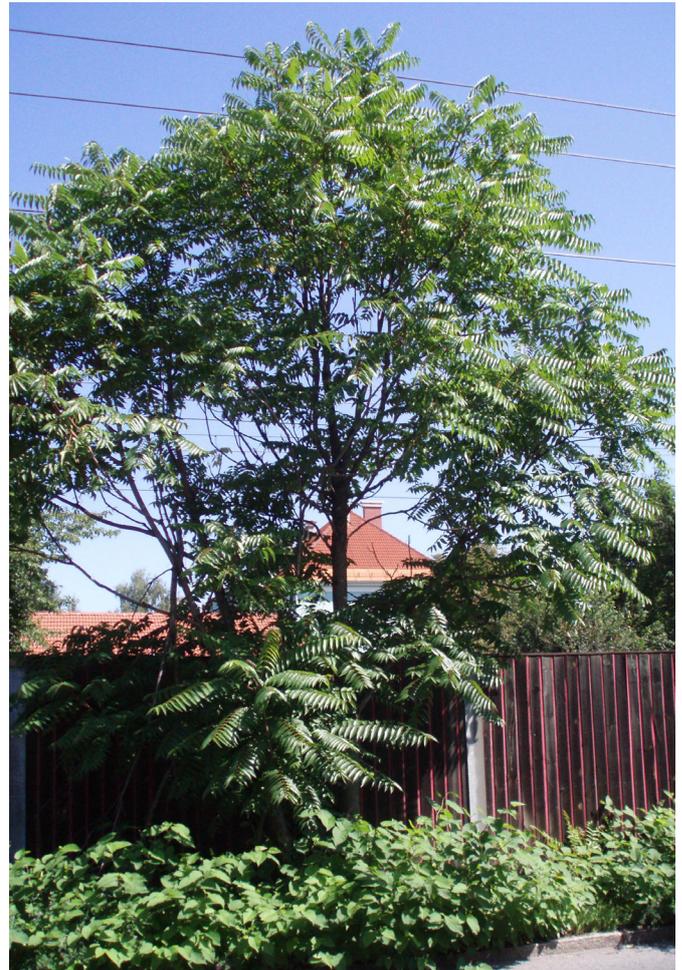
- **Für den Wasserbau:** Samen keimen in Spalten von Mauern und versiegelten Oberflächen. Massive Schäden an Schutzbauwerken und Gebäuden. Besonders rasches Wachstum der jungen Triebe.
- **Für den Naturschutz:** Götterbaum verdrängt natürliche Baumartengarnitur durch Abgabe chemischer Substanzen an den Boden (Allelopathie); nachhaltig negativer Einfluss auf natürliche Waldgesellschaften.
- **Für den Menschen:** Pflanzensaft giftig, kann Hautreizungen auslösen. Pollen können allergische Reaktionen hervorrufen.

## Bekämpfung:

### Mechanisch:

- **Ringeln:** Das Entfernen der Rinde bis aufs Holz auf mindestens 20 cm Länge rund um den Stamm. Dabei muss man zunächst einen breiteren Steg (10 % des Stammumfangs) stehen lassen, um den Saftstrom nicht vollständig zu unterbinden, denn sonst reagiert der Baum wie beim Fällen mit Stockausschlägen. Erst im 2. Jahr wird dann auch der Steg entfernt und damit der bereits geschwächte Baum vollständig zum Absterben gebracht. Am effektivsten ist das Ringeln im Spätsommer, bevor die Pflanze die Nährstoffe aus den Blättern in die Wurzeln einlagert. Erst endgültig abgestorbene Bäume können aus dem Bestand entfernt werden. Die Nachbehandlung von allfälligen Stockausschlägen ist notwendig.

**Achtung:** Bei einer Gefährdung durch abgestorbene Bäume müssen diese rechtzeitig entfernt werden.



Tragen von Handschuhen bei Bekämpfungsmaßnahmen.

### Chemisch:

- Applikation von Substanzen mit herbizider Wirkung:
  - Beachtung der für derartige Substanzen geltenden gesetzlichen Regelungen.
  - Bei Jungpflanzen: Einsprühen der Blätter.
  - Nach Fällung: Bestreichen der Schnittflächen.
  - Kontrolle und Nachbehandlung von Stockausschlägen.



Götterbaumbestand im Blockwurf



Unreife Fruchtstände



Reife Fruchtstände



Erkennungsmerkmal: typische Blattnarbe



Wurzelbrut und Stammaustriebe